

2020/310

Beschlussvorlage
I.1 - Planung, Hochbau -
Sabine Carl



Stadt Monschau

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Konzen Nr. 7 für das Grundstück Konzen, Flur 2, Flurstück 843 hier: Überschreitung der Höhe der Erdgeschoßfußbodenhöhe

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bau- und Planungsausschuss (Beschlussfassung)	16.06.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt,

dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Konzen Nr. 7 bezüglich der Überschreitung der festgesetzten Höhe der Erdgeschoßfußbodenhöhe gem. § 31 BauGB zuzustimmen.

Sachverhalt

Die Antragsteller beantragen einen Anbau an ihr Einfamilienhaus auf dem Grundstück der Gemarkung Konzen, Flur 2, Flurstück 843.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Konzen Nr. 7 mit einer Festsetzung für MD (Dorfgebiet) und einer möglichen zweigeschossige Bebauung. In den textlichen Festsetzungen zu diesem Bebauungsplan ist festgesetzt, dass die Oberkante der Erdgeschoss-Rohdecke eine maximale Höhe von 0,5 Meter über der an das Baugrundstück angrenzende öffentliche Verkehrsfläche nicht überschreiten darf.

Das Bestandsgebäude wurde bereits vor der Rechtsgültigkeit des Bebauungsplanes gebaut und überschreitet die im Bebauungsplan festgesetzte Erdgeschoßfußbodenhöhe. Die Gebäudeerweiterung soll nun mit einer Erdgeschoßfußbodenhöhe von ca. 1,08 Meter an das vorhandene Gebäude angepasst werden.

Aufgrund der vorhandenen Bebauung wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, der Befreiung von den Festsetzungen bezüglich der festgesetzten Erdgeschoßfußbodenhöhe des Bebauungsplanes Konzen Nr. 7 gem. § 31 BauGB zuzustimmen.

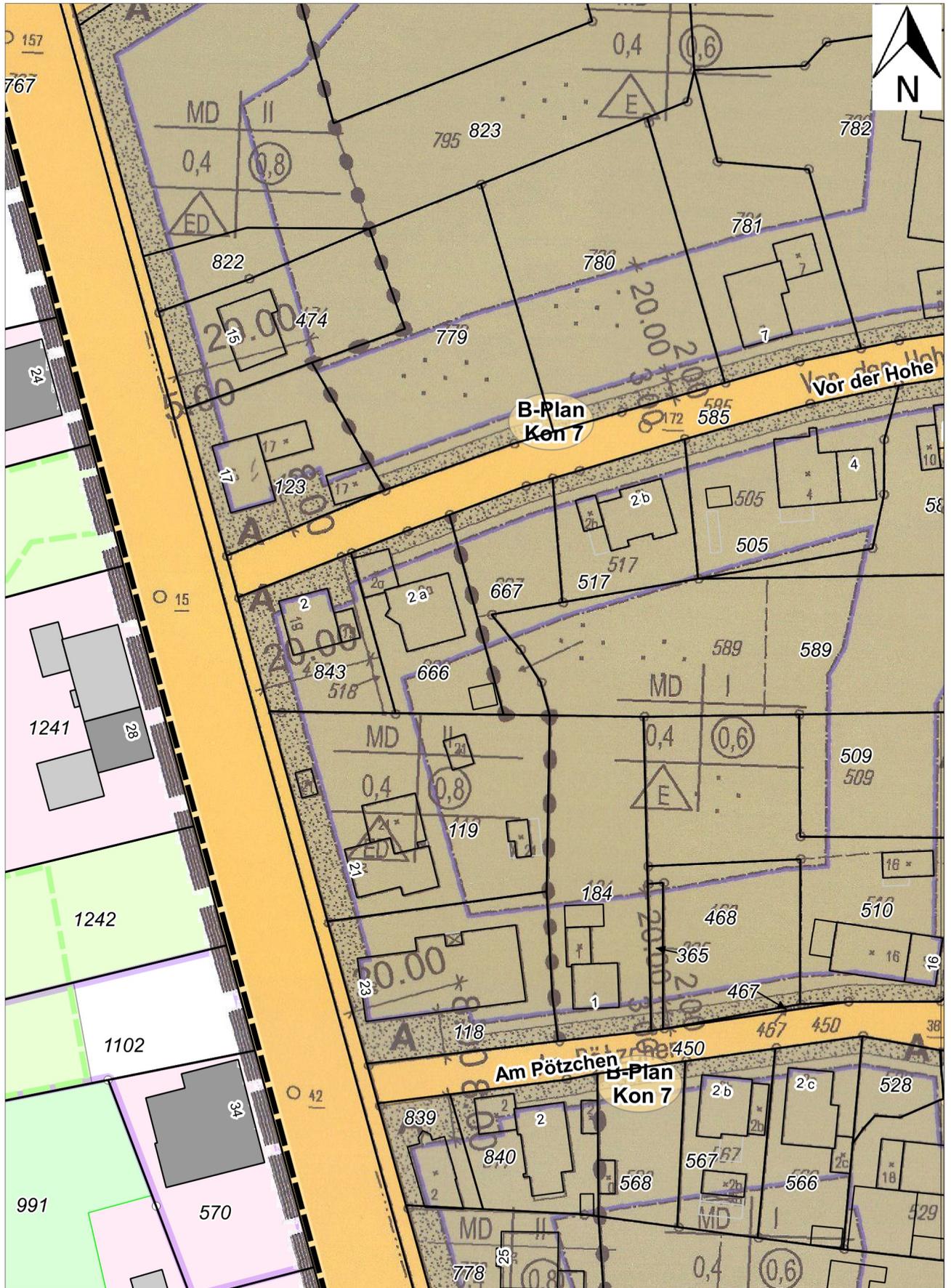
Finanzielle Auswirkungen

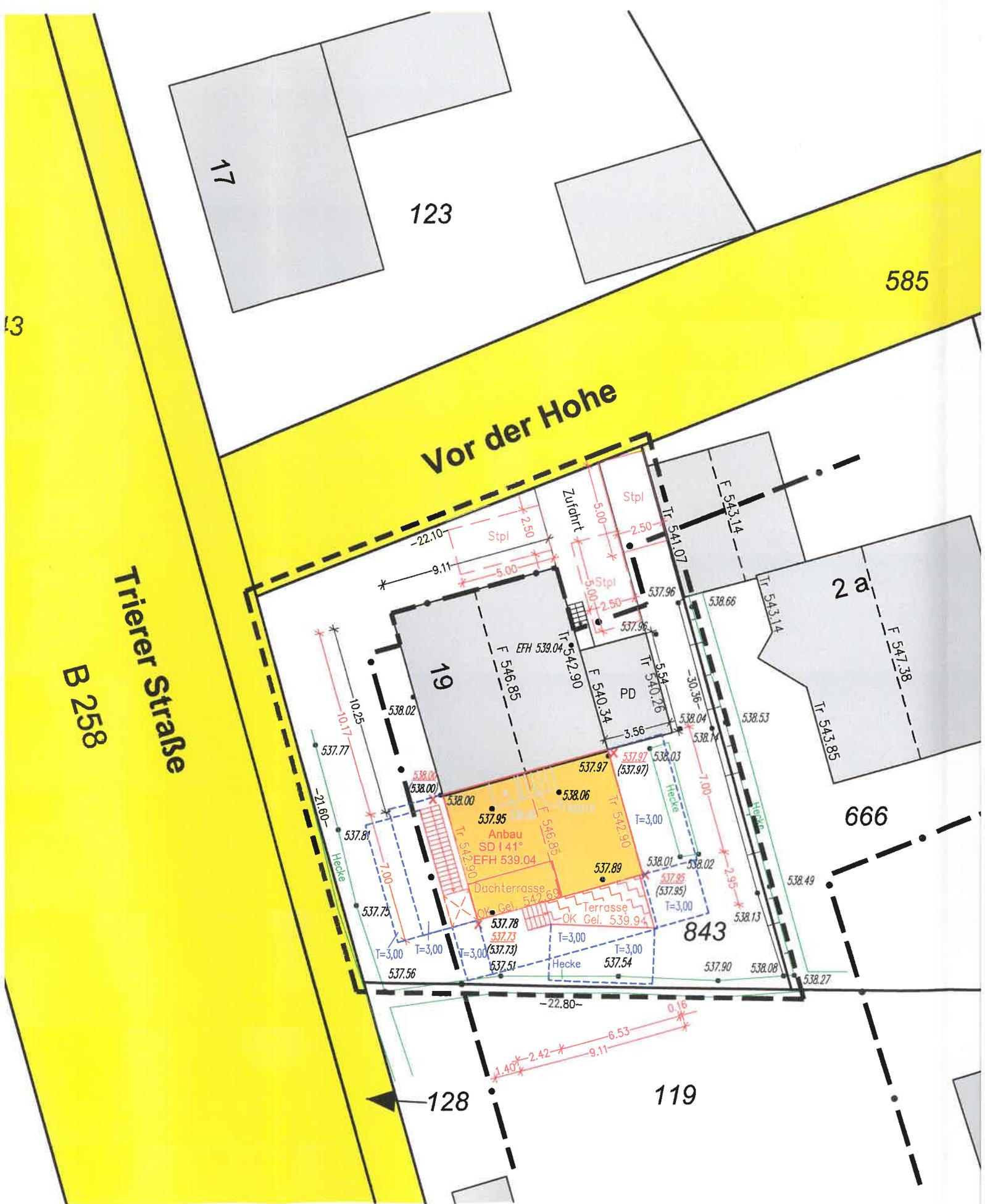
keine

Anlage/n

- 1 BPlan KON 7 (öffentlich)
- 2 Lageplan (öffentlich)

- 3 Ansicht Nord (öffentlich)
- 4 Ansicht Ost (öffentlich)
- 5 Ansicht Süd (öffentlich)
- 6 Ansicht West (öffentlich)

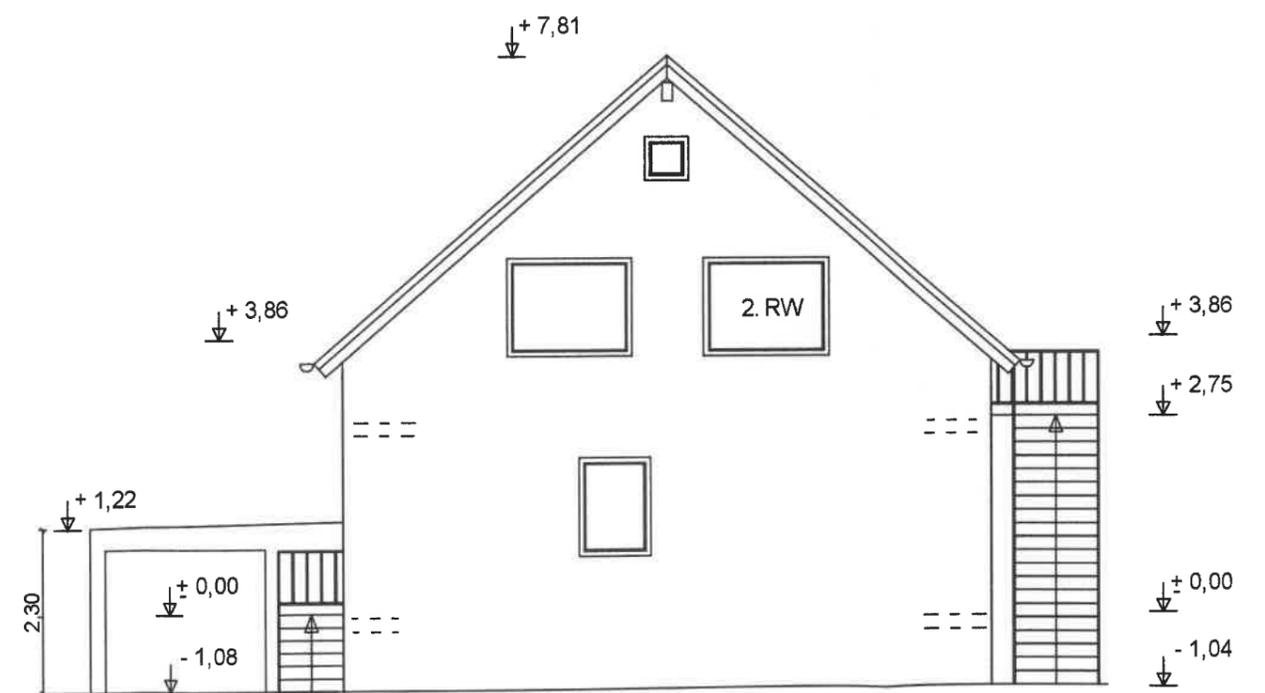




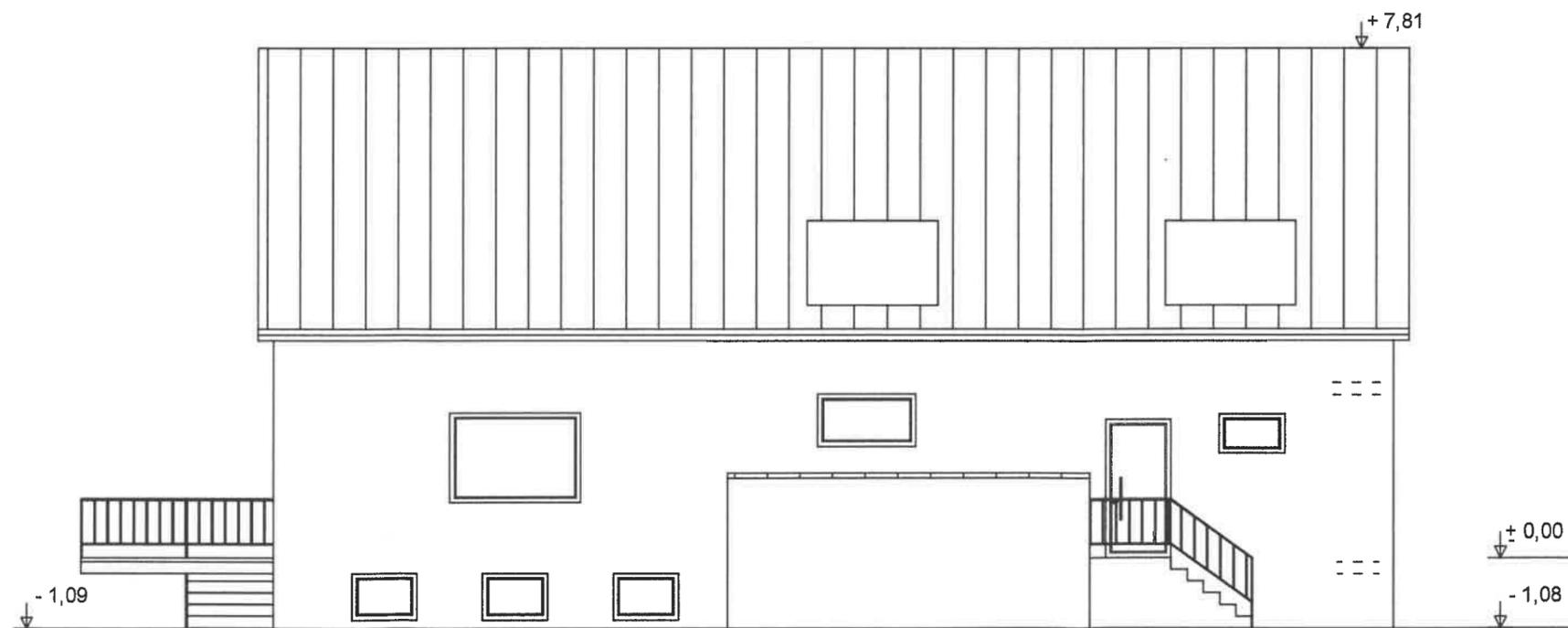
Anmerkung:

Soweit sich die Abstandflächen der zurückspringenden Geschosse innerhalb der Abstandflächen der darunterliegenden Geschosse befinden, werden diese ganz oder nur teilweise nicht dargestellt.

lte Baugelände frei
endet wird, ist eine



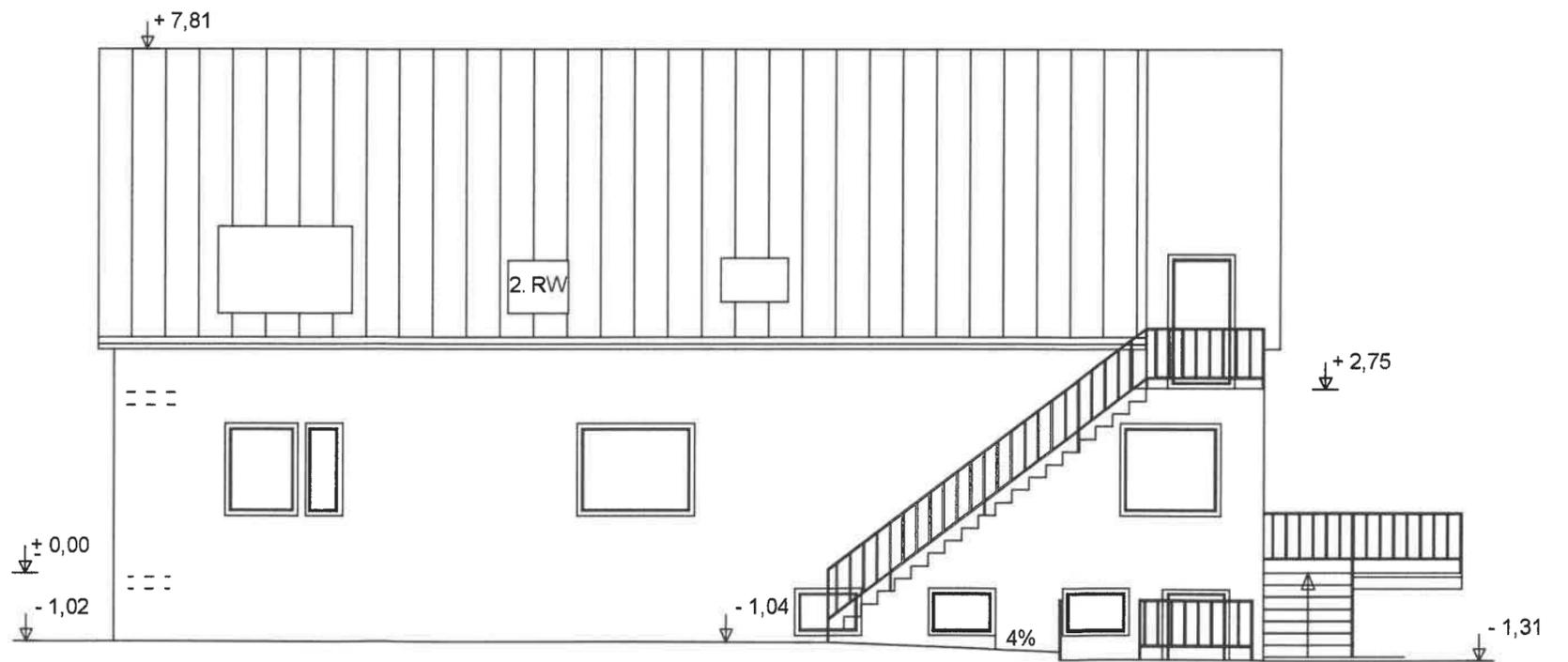
Ansicht Nord



Ansicht Ost



Ansicht Süd



Ansicht West